

Information

zur Schulbeförderung
durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde
ab dem Schuljahr 2024/2025

Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung

Am 24.06.2024 hat der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine Satzungsänderung in der Schulbeförderung beschlossen.

Folgende Änderungen in der Satzung werden zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen:

Klassenstufen 1 - 10

- Als Fahrkarte wird das Deutschlandticket an alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- Der *zusätzliche* Eigenanteil, der beim Besuch der *nicht* nächstgelegenen Schule erhoben wurde, entfällt.
- Es wird keine Radfahrentschädigung mehr gewährt. Anträge für das Schuljahr 2023/2024 können bis zum **31.01.2025** eingereicht werden.

Klassenstufen 11 - 13 und Vollzeitberufsschüler

- Es wird ein landesweites Deutschland-Schulticket (rabattiertes Deutschlandticket) eingeführt. Das Deutschland-Schulticket kann von Schülerinnen und Schüler erworben werden, die für die Schulbeförderung nicht anspruchsberechtigt sind und als Vollzeitschülerin/Vollzeitschüler eine Allgemeinbildende Schule, (Grund- und Gemeinschaftsschule, Förderzentrum, Gymnasium) eine Berufsbildende Schule (RBZ, BBZ) oder eine Privatschule (z.B. Dänische Schule, Waldorfschule) besuchen.

Bitte wenden!

Das Deutschland-Schulticket kann auf der Homepage des Kreises erworben werden. Die Kosten für das Deutschland-Schulticket werden nicht vom Kreis erstattet. Durch die Einführung des landesweiten Deutschland-Schultickets entfällt der Bildungstarif. Anträge zum Bildungstarif für das Schuljahr 2023/2024 können bis zum **31.01.2025** eingereicht werden.

Bitte beachten Sie: Auszubildende und Personen im Bundesfreiwilligendienst können kein Deutschland-Schulticket beantragen. Diese Personengruppen können über den Arbeitgeber ein rabattiertes Deutschlandticket (Jobticket) erhalten.

Weitere Informationen zur Satzungsänderung in der Schulbeförderung und zum landesweiten Deutschland-Schulticket können Sie der Internetseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde entnehmen.

Die neue Schulbeförderungssatzung können Sie ebenfalls auf dem Internetauftritt des Kreises Rendsburg einsehen.

Bitte bewahren Sie dieses Informationsblatt bei Ihren Unterlagen auf.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an das:

Amt Mittelholstein
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Frau Ramaker: ☎ 04871/36-1406

Frau Thies: ☎ 04871/36-1403

✉ schulbefoerderung@amt-mittelholstein.de